

**Drucksache Nr.: 358/2019**

**Dezernat II**

**Federführend:** Fachbereich 4

**Anlagen:**

**Az.:** 400-wz-da-mm

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales und Senioren	18.11.2019	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	21.11.2019	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	26.11.2019	Ö	zur Beschlussfassung

**Abschluss einer gemeinsamen Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit den ambulanten Anbietern über die Integrationshilfe gemäß §§ 75 ff. SGB XII (Sozialhilfe)**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Abschluss der entsprechenden Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen mit den Anbietern der ambulanten Hilfen, hier Integrationshilfe, gemäß §§ 75 ff. SGB XII, wird zugestimmt.

**Begründung:**

Die Anbieter haben die Stadt Neustadt an der Weinstraße (Träger der Sozialhilfe) zum Abschluss von Vereinbarungen und der Anpassung der Vergütungssätze im Bereich der Integrationshilfen aufgefordert.

Anbieter in Bezug auf die Integrationshilfe nach den §§ 53, 54, 55 und 56 SGB XII sind:

- Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (Neustadt an der Weinstraße)
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. Neustadt an der Weinstraße

Zur Sicherung dieses Angebotes im Sinne des Gesetzes wurde die vorliegende Leistungs- und Prüfungsvereinbarung zusammen mit den genannten Anbietern erarbeitet, die für alle gleichermaßen gelten wird.

Durch die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung erhält auch der Verlauf der Hilfeleistung einen klaren strategischen Ablauf in der Planung verbunden mit der Überprüfung der vorgegebenen Ziele.

Die Vereinbarungen werden zum 01.11.2019 geschlossen und zunächst bis zum 31.12.2019 festgeschrieben. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums gelten die vereinbarten Leistungen bis zum Ende der Umsetzungsphase des neuen Bundesteilhabegesetzes weiter.

Neustadt an der Weinstraße, 25.10.2019

Oberbürgermeister